

Wolfgang Sander

Jenseits des Verfassungspatriotismus? Politische Bildung in der Europäischen Union

1. Verfassungspatriotismus und nationale Identität

Als in den achtziger Jahren in der Bundesrepublik der Begriff des »Verfassungspatriotismus« populär wurde, verband sich mit ihm die Vorstellung einer Alternative zu einer ethnisch begründeten nationalen Identität der Deutschen. Vor allem Jürgen Habermas hat den Bezug auf die Prinzipien der Verfassung einem traditionellen, auf die ethnische Zusammengehörigkeit der Deutschen fixierten Patriotismusbegriff entgegengestellt [1].

Sehr viel deutlicher als bei Habermas läßt sich bei Dolf Sternberger, der als der eigentliche Schöpfer des Begriffs Verfassungspatriotismus gelten kann, eine eigentümliche Ambivalenz dieses Begriffs beobachten: Einerseits griff Sternberger dezidiert auf einen *vornationalen* Begriff des Patriotismus zurück; andererseits geschah dies aber deshalb, weil Sternberger angesichts der geteilten Nation eine fraglose Identifizierung des einzelnen mit Volk und Vaterland nicht mehr für denkbar hielt: »Aber nun erhebt sich die Frage, ... worauf sich denn der Patriotismus im deutschen Fall beziehen sollte oder beziehen könne, da doch das Deutsche Reich untergegangen ist, das deutsche Volk – oder jedenfalls das Staatsvolk dieses vormaligen Deutschen Reiches – in zwei Staaten lebt, ihre Wiedervereinigung wegen der Teilung Europas, der Teilung der Welt in eine schmerzliche und mehrdeutige Ferne gerückt ist. Von neuem kann und muß man fragen: Was ist des Deutschen

Vaterland, nämlich, welches ist unsere Patria in diesem geteilten Land und Volk?« [2]

Nicht zuletzt deshalb, weil »das Vaterland ... schwer zu finden« [3] schien, Sternberger andererseits aber die Entwicklung von fraglosen Zugehörigkeitsgefühlen für unabdingbar hielt, griff er auf einen vornationalen Begriff des Patriotismus zurück und bot ihn als Orientierungsrahmen für die kollektive Identitätsbildung der Deutschen an. Wie selbstverständlich ging Sternberger aber davon aus, daß die Deutschen *als Deutsche* einer kollektiven Identität bedürfen. So gesehen war die Debatte um Verfassungspatriotismus in den achtziger Jahren auch eine Debatte um die Frage, ob es für kollektive Identitätsbildung des Rückgriffs auf *nationale* Identität bedarf oder ob die Orientierung an den universalistischen Prinzipien des demokratischen Verfassungsstaates eine nationale Begründung kollektiver Identität gerade nicht mehr möglich macht.

Inzwischen, gut zehn Jahre nach Sternbergers Rede über Verfassungspatriotismus, hat sich die politische Situation in Deutschland und Europa tiefgreifend verändert. Die Teilung Deutschlands, die ein zentraler Ausgangspunkt von Sternbergers Argumentation war, gibt es nicht mehr. Über die Konsequenzen, die hieraus für kollektive Identitätsbildung in Deutschland zu ziehen sind, bahnt sich allerdings eine neue Kontroverse an. Bieten die deutsche Einigung und vor allem die mit ihr verbundenen Schwierigkeiten Anlaß für die Renaissance eines national eingefärbten Patriotismus? Geht »es« – gemeint ist die Lösung der innerdeutschen Probleme nach der Einigung – »ohne Patriotismus nicht«, wie Robert Leicht in der ZEIT schreibt? [4] Oder verstellt im Gegenteil, wie Gunter Hofmann eine Woche später kritisch anmerkt, »der ganze Neusprech, Volk, Gemeinschaft, Patriotismus ... gerade den Blick auf die komplizierten Übergangsprobleme«? [5]

Schon kurze Zeit nach der deutschen Einigung mehrten sich die nationalen Töne in der öffentlichen Diskussion. Fast scheint es, als seien mancherorts die im Zuge des Einigungsprozesses vielfach gegebenen Versprechen, das geeinte Deutschland werde eine *europäisch* orientierte, auf die europäische Einigung verpflichtete deutsche Republik sein, schon vergessen. Besonders in den neuen Bundesländern ist das Bewußtsein, daß man nicht nur der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch der Europäischen Gemeinschaft beigetreten ist und welche Konsequenzen dies für das eigene Selbstverständnis hat, noch wenig ausgeprägt. Aber auch im Westen der Republik gibt es Anzeichen für eine Renaissance nationalen Denkens, wie in der Debatte über den Vertrag von Maastricht nur allzu deutlich sichtbar geworden ist.

Tatsächlich steht das vereinte Deutschland vor einem Scheideweg. Will es sich als neuer deutscher Nationalstaat begreifen, illuminiert mit einem neuen – meinetwegen: »geläuterten«, »normalen« – Nationalbewußtsein? Oder will es die deutsche Einigung als Durchgangsstadium zur europäischen Einigung begreifen und den Weg in eine transnationale, europäische politische Zukunft, den die alte Bundesrepublik nach 1949 beschritten hat, konsequent weitergehen? Die Frage, ob ein neuer Patriotismus nötig sei, ist letztlich nur eine Facette dieser Kernfrage deutscher Politik in den neunziger Jahren.

2. Die europäische Integration und das Veralten des Nationalstaats

Im folgenden wird die These vertreten, daß ein Zurück zu einer nationalstaatlich orientierten kollektiven Identität der Deutschen ungeschichtlich und gefährlich wäre – gefährlich für den eigenen Wohlstand und auf lange Sicht für den Frieden in Europa, und ungeschichtlich angesichts des Veraltens des Nationalstaats in Europa durch die westeuropäische Integration. Vom »Veralten des Nationalstaats« spreche ich somit in einem normativen wie in einem empirischen Sinne; die These besagt, daß die westeuropäische Integration die nationalstaatliche Ordnung Europas in den letzten vier Jahrzehnten ausgehöhlt und in wichtigen Teilbereichen überwunden hat – und daß dies eine wünschenswerte Entwicklung ist.

2.1 Zur Erinnerung: Motive der europäischen Integrationspolitik am Ausgang der Epoche des Nationalstaats in Europa

In einer zusammenfassenden Würdigung der Ziele für die politische Neuordnung Europas, die bei Widerstandsgruppen und Exilpolitikern verschiedener Länder während des Zweiten Weltkriegs für die Zeit nach dem Kriegsende entwickelt wurden, stellt Heinrich Schneider fest:

»Das Vorhaben, im Anschluß an das Ende des Zweiten Weltkriegs eine übernationale Einigung europäischer Staaten in die Wege zu leiten, ist nicht etwa eine Sache unpolitischer 'Idealisten' gewesen, sondern war Gemeingut des politischen Willens der demokratischen Kräfte quer durch den Kontinent. ... Es kann keine Rede davon sein, daß etwa die Bereitschaft zu übernationalen, bundesstaatlichen Ordnungsformen, verbunden mit der Überzeugung, die nationalstaatliche Souveränität sei eine überlebte Kategorie, in besonderer oder gar

ausschließlicher Weise den Deutschen zugeschrieben werden dürfte. Die später häufig zu hörende Meinung, angesichts des Untergangs des Reiches und der Spaltung der Nation hätten die Deutschen wie kein anderes Volk Europas die Neigung gezeigt, sich europäischen Parolen zu verschreiben, im Bedürfnis nach einem Ersatz für die nationale Identität, entspricht nicht der tatsächlichen Bewußtseinslage jener Zeit, in der die prägenden Ideen der Europapolitik der Nachkriegsjahre Gestalt gewannen. Man kann sogar umgekehrt die Aussage wagen, daß die übernationale Idee in demokratischen Gruppen Ost- und Westeuropas damals merklich ausgeprägter war als auf deutscher Seite (insbesondere wenn man von der sozialdemokratischen Emigration absieht).« [6]

Als ein Beispiel unter vielen sei eine Denkschrift des Grafen von Moltke für den »Kreisauer Kreis« zitiert, in der Moltke 1941 schrieb: »Der Friede bringt eine einheitliche europäische Souveränität von Portugal bis zu einem möglichst weit nach Osten vorgeschobenen Punkt ... Einheitlich sind mindestens: Zollgrenzen, Währung, Auswärtige Angelegenheiten einschließlich Wehrmacht, Verfassungsgesetzgebung, möglichst außerdem Wirtschaftsverwaltung...« [7] Wie hier wurden im europäischen Widerstand gegen die nationalsozialistische Diktatur der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg vielfach als Ausdruck des Scheiterns und Endes der nationalstaatlichen Ordnung Europas begriffen. In den verschiedenen Plänen zu einer europäischen Einigung, die während des Krieges und nach 1945 entwickelt wurden, spielten vier Motive eine zentrale Rolle. Es ging um

- eine dauerhafte Sicherung des Friedens in Europa, die nach den Erfahrungen mit den verheerenden Kriegen dieses Jahrhunderts von einer nationalstaatlichen Ordnung Europas nicht mehr zu erwarten war;
- eine schnelle ökonomische Rekonstruktion des zerstörten Europa und sodann um die Sicherung des erreichten Wohlstands, für die eine national orientierte, protektionistische Wirtschaftspolitik ein schweres Hemmnis sein mußte;
- persönliche Freiheit und Mobilität auch über Ländergrenzen hinweg;
- die Ermöglichung einer aktiven Rolle Europas in der Weltpolitik. Trotz aller Schwierigkeiten und Rückschläge sind diese Motive in der europäischen Integrationspolitik nach 1945 wirksam geworden. Nicht eines dieser Motive hat bis heute seine Berechtigung verloren, im Gegenteil: Die hinter ihnen stehende Erfahrung, daß der souveräne Nationalstaat in Europa zentrale politische Aufgaben wie die Siche-

rung des Friedens und die Schaffung von politischen Rahmenbedingungen für ökonomische Prosperität und Wohlstand nicht mehr bewältigen kann, hat sich in den letzten Jahrzehnten auch für andere Politikfelder bestätigt, so vor allem für den Bereich der Umweltpolitik, aber auch für die Verkehrspolitik oder – angesichts der Möglichkeiten moderner Kommunikationstechnologien – für die Medienpolitik.

Unbeschadet des Fortbestehens von Nationalstaaten und unbeschadet der Renaissance des Nationalismus in Osteuropa (die im übrigen die genannten Motive für eine europäische Integration nur allzu anschaulich bestätigt) kann deshalb von einem historischen Veralten des Nationalstaats gesprochen werden – der Nationalstaat veraltet, weil er zentrale Probleme, die politisch zu lösen sind, nicht lösen kann, ja weil die nationalstaatliche Souveränität geradezu zu einem Hemmnis für die Lösung dieser Probleme geworden ist. Dies ist zunächst eine eher normative, politisch-programmatische These; sie wird jedoch durch die genauere Betrachtung des realen Standes der westeuropäischen Integration gestützt.

2.2 Die realhistorische Entwicklung seit 1945: Europäisierung von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik

»Durch diesen Vertrag gründen die Hohen Vertragsparteien untereinander eine Europäische Union...« – dieser Satz aus dem ersten Artikel des Vertrages über die Europäische Union von 1992 (Maastrichter Vertrag) signalisiert die Absicht des Vertragswerkes, der Europäischen Gemeinschaft (formell: den Europäischen Gemeinschaften Montanunion, EWG und Euratom) einen unverkennbar *politischen* Charakter zu verleihen und den Integrationsprozeß innerhalb der EG auf eine neue Stufe zu heben. Unterstrichen wird diese Absicht durch die Einführung einer gemeinsamen Unionsbürgerschaft für alle Bürger der Mitgliedsstaaten, die mit konkreten Rechten verbunden ist, so u.a. mit dem Kommunalwahlrecht im jeweiligen Aufenthaltsland. Zwar wird mit Maastricht die EG noch nicht zum europäischen Bundesstaat. Aber mit der Gründung der Europäischen Union zieht der Vertrag die Konsequenz aus der Tatsache, daß die Europäische Gemeinschaft in ihrer vierzigjährigen Geschichte über eine zwischenstaatliche Einrichtung längst hinausgewachsen ist: Auch wenn die Gemeinschaft (noch) kein Staat im klassischen Sinne ist, nimmt sie doch Funktionen wahr, die traditionell in die Kompetenz von Staaten fallen. Sie hat die Souveränität der Nationalstaaten, die ihr angehören, in zahlreichen Politikbereichen ausgehöhlt und in wichtigen auch gänzlich überwunden.

Es gehört zu den Merkwürdigkeiten der öffentlichen Diskussion (nicht nur) in der Bundesrepublik, daß diese Situation, die sich über Jahrzehnte herausgebildet hat, lange Zeit kaum zur Kenntnis genommen worden ist: »Selbst in der Wissenschaft herrscht mitunter Unkenntnis über den bereits erreichten Stand der Integration.« [8] Nicht selten stand gerade in der Bundesrepublik die Uninformiertheit über die reale Entwicklung in der EG neben unverbindlichen Bekenntnissen zur europäischen Einigung. Dabei mangelt es auch in der Tagespresse nicht an Anschauungsmaterial: Ob es um die Einführung einer Autobahnvignette, um den Mindestsatz für die Mehrwertsteuer, um das Auskunftsverweigerungsrecht von Frauen in Bewerbungsgesprächen bei Fragen nach einer Schwangerschaft oder um die Marktordnung für Bananen (und die damit verbundene Abschaffung von Zollprivilegien für die Bundesrepublik) geht – an unzähligen Beispielen aus der alltäglichen Politik läßt sich ablesen, wie nationale Gesetzgebung und Rechtsprechung sich an Rahmenbedingungen halten müssen, die von den zuständigen Organen der Europäischen Gemeinschaft gesetzt worden sind. Dies gilt auch dann, wenn – was seit der Einheitlichen Europäischen Akte von 1986 kein Ausnahmefall mehr ist – die Entscheidung in einem Mehrheitsentscheid getroffen wurde, wie jüngst in der Frage der Marktordnung für Bananen im Ministerrat, bei der der deutsche Landwirtschaftsminister überstimmt wurde.

EG-Recht bricht nationales Recht. Besonders sinnfällig wird dieser vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich bestätigte Grundsatz an den Urteilen des Europäischen Gerichtshofs, der in seiner ständigen Rechtsprechung u.a. Klagen von EG-Organen (insbesondere der Kommission) gegen einzelne Mitgliedsstaaten und Klagen von Bürgern gegen den eigenen Nationalstaat oder gegen andere EG-Staaten verbindlich entscheidet. So entschied der Gerichtshof beispielsweise in der Zeit vom 26.10. bis 18.12. 1992 u.a. über Klagen der EG-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland, gegen Griechenland und gegen Belgien sowie über Klagen von Bürgern gegen den belgischen Staat und gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden. [9]

Längst hat sich die Europäische Gemeinschaft – neben Kommunal-, Landes- und Bundespolitik – als *vierte Ebene* von Politik etabliert, als eine Ebene, die für immer mehr Politikbereiche von Bedeutung ist. So gehören schon heute die Außenhandelspolitik, die Landwirtschaftspolitik und alle Fragen des gemeinsamen Binnenmarktes in die ausschließliche Kompetenz der Gemeinschaft. Konkurrierende bzw. ergänzende Zuständigkeiten hat die EG u.a. in den Bereichen Umweltpolitik, Verkehrspolitik, Forschungs- und Technologiepolitik, Ent-

wicklungspolitik sowie Sozial- und Regionalpolitik. Insbesondere die Zuständigkeit für die Materien des Binnenmarktes hat dazu geführt, daß die EG in zahlreichen Politikbereichen tätig geworden ist, die ursprünglich nicht in ihre Zuständigkeit fielen, die aber Fragen der Gleichbehandlung und der Freizügigkeit berühren, so z.B. in der Gesundheitspolitik, im Verbraucherschutz und in der Frauenpolitik. Möglich wurde dies nicht nur durch die Einheitliche Europäische Akte von 1986, die der EG neue Kompetenzen zuwies, sondern schon durch eine Generalmächtigungs-Klausel im EWG-Vertrag von 1957: »Erscheint ein Tätigwerden der Gemeinschaft erforderlich, um im Rahmen des Gemeinsamen Marktes eines ihrer Ziele zu verwirklichen, und sind in diesem Vertrag die hierfür erforderlichen Befugnisse nicht vorgesehen, so erläßt der Rat einstimmig auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments die geeigneten Vorschriften.« (Art. 235) Nach dem Maastrichter Vertrag werden der Europäischen Union weitere Kompetenzen zuwachsen; hervorzuheben sind insbesondere die verbindlich vereinbarte Wirtschafts- und Währungsunion sowie eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik.

Neben einer Reihe von anderen Faktoren – wie der Unübersichtlichkeit der Entscheidungsverfahren und der schwachen Stellung des Europäischen Parlaments, die die Öffentlichkeitswirkung der EG-Politik beeinträchtigt – dürfte eine Besonderheit der EG-Rechtssetzung dazu geführt haben, daß die weitreichende Beschneidung nationaler Souveränität durch die europäische Integration in der breiten Öffentlichkeit kaum beachtet wird: Das wichtigste Instrument der EG-Rechtssetzung ist die sogenannte EG-Richtlinie. Mit ihr werden verbindliche Rahmendaten und Zielgrößen für alle Mitgliedsstaaten vorgeschrieben, die aber zunächst noch nicht unmittelbar geltendes Recht sind, sondern von den nationalen Parlamenten innerhalb einer bestimmten Frist in nationales Recht überführt werden müssen. Die Richtlinie ist zwar für den nationalen Gesetzgeber bindend; gegenüber der Öffentlichkeit erscheint aber das Ergebnis des Gesetzgebungsverfahrens als nationales Recht. Politisch führt dies nicht selten dazu, daß nationale Regierungen dazu neigen, populäre Maßnahmen als eigene Erfolge zu »verkaufen« und für unpopuläre Entscheidungen die EG verantwortlich zu machen.

Auch wenn die Europäische Union (noch) kein Staat ist, verfügt sie schon heute über politische Strukturen, die de facto staatlichen Charakter haben. Die EG-Vertragstexte enthalten durchaus verfassungähnliche Vorschriften: Sie schaffen politische Institutionen mit verbindlichen Entscheidungskompetenzen, regeln das Verhältnis die-

ser Institutionen zueinander sowie die Aufteilung der Kompetenzen zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedsstaaten, etablieren auf EG-Ebene eine – wenn auch unbefriedigende – politische Gewaltenteilung und garantieren Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger (wenn auch nicht über einen eigenen Grundrechtskatalog, sondern durch die Übernahme der Europäischen Menschenrechtskonvention in das Rechtssystem der Europäischen Union durch Artikel F [2] des Maastrichter Vertrages).

Die größte Schwäche des politischen Systems der Europäischen Union dürfte darin liegen, daß es nicht in einem politisch breit diskutierten Gründungsakt – etwa in Form einer demokratisch legitimierten Verfassungsgebung –, sondern in einem jahrzehntelangen evolutionären, mit vielen Krisen und zwischenzeitlichen Rückschritten belasteten Prozeß zustande gekommen ist. Dieser Prozeß hat eine politische Struktur entstehen lassen, die überaus komplex und schwer durchschaubar ist. Der Maastrichter Vertrag dürfte auch deshalb auf Akzeptanzprobleme stoßen, weil er für »Normalbürger« kaum lesbar ist, denn das Vertragswerk ist – ebenso wie schon die Einheitliche Europäische Akte – im wesentlichen als ein Vertrag über die Änderung der Gründungsverträge der EG angelegt.

Zugleich aber ist diese Schwäche der Europäischen Union die Folge einer Bedingung des Erfolges der westeuropäischen Integration. Diese Integrationspolitik verfolgte einen ökonomisch determinierten, funktionalistischen Ansatz und war eine Reaktion auf das Scheitern der frühen Versuche zur Bildung eines europäischen Bundesstaates unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg. Dies läßt sich an der Entstehung der EG-Gründungsverträge gut nachvollziehen: Als sich abzeichnete, daß die Gründung des Europarates (1949) nicht zu einer politischen Einigung Europas führen würde, wurde mit dem Vertrag über die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Montanunion, 1951) der erste Schritt zu einer partiellen Integration von sechs westeuropäischen Staaten im Bereich von (kriegswichtigen!) Schlüsselindustrien getan. Als der Versuch dieser sechs EG-Gründungsmitglieder, schon 1952 mit der Gründung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft und einer Europäischen Politischen Gemeinschaft zu einer raschen politischen Integration zu kommen, scheiterte, wurde der mit der Montanunion erfolgreiche Integrationsmodus durch die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (1957) wieder aufgegriffen und entscheidend vertieft. Hinter diesem funktionalistischen Vorgehen stand bei den Befürwortern der europäischen Integration immer die Vorstellung, die

ökonomische Integration werde Sachzwänge schaffen, die über kurz oder lang zu einer politischen Integration führen müßten.

Man wird rückblickend wohl sagen können, daß sich diese Prognose erfüllt hat. Tatsächlich gehen in der Europäischen Gemeinschaft die ökonomische, aber auch die gesellschaftliche und kulturelle Integration der politischen Integration voraus. Spätestens mit der Vollendung des Binnenmarktes wird die EG zu einem integrierten Wirtschaftsraum mit engen Verflechtungen der nationalen Volkswirtschaften, deren Auflösung nur um den Preis einer ökonomischen Katastrophe vorstellbar wäre. Mit dem Erfolg dieser ökonomischen Integration wuchs die Anziehungskraft der EG auf andere europäische Staaten. Die Zahl der Mitgliedsstaaten hat sich von 1951 bis 1986 verdoppelt. Die Freizügigkeit für Arbeitskräfte, Reisende, Waren, Dienstleistungen und kulturellen Austausch hat in den vergangenen vier Jahrzehnten zu einer Europäisierung der Alltagskultur geführt. Im Prozeß der deutschen Vereinigung ist dies als ein zentraler Aspekt der kulturellen Differenz zwischen der west- und der ostdeutschen Gesellschaft spürbar geworden: »Das spezifisch 'Deutsche' scheint in der DDR konserviert worden zu sein. ... Die Westdeutschen sind europäischer geworden, eben westeuropäischer, während die Deutschen im Osten deutsch geblieben sind...« [10]. Allerdings liegt es in der Konsequenz des funktionalistischen Integrationsweges, daß man auf Dauer das eine nicht ohne das andere haben kann - die Restituierung eines souveränen Nationalstaates bei gleichzeitiger weiterer Europäisierung von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur (oder auch nur der Beibehaltung des erreichten Standes) ist weder politisch-praktisch möglich noch theoretisch vorstellbar. Man wird sich entscheiden müssen.

2.3 Am Scheideweg: Europäische Union oder Renaissance des Nationalismus?

Unbestreitbar gibt es in Europa seit dem Ende der Teilung eine Renaissance nationalen Denkens. Aber diese Renaissance ist keine Rückkehr zur Normalität, sondern eine historisch regressive Bewegung, ein Rückfall in eine vergangene bzw. vergehende Epoche europäischer Geschichte. (Am Rande gesagt: Leider sind solche Regressionen in der Geschichte keine Seltenheit. Vom Veralten vordemokratischer politischer Herrschaftsformen wird man in Deutschland spätestens seit 1848 sprechen können, gleichwohl dauerte es ein volles Jahrhundert, bis sich bürgerliche Freiheit und politische Demokratie in Deutschland fest etablieren konnten.) Besonders deutlich wird dies in

Osteuropa, wo der neue Nationalismus ganz offenkundig kollektive Identität durch den Rückgriff auf die Zeit *vor* der kommunistischen Herrschaft entwickeln will. Ebenso deutlich wird allerdings in Osteuropa, daß die Renaissance des Nationalstaatsgedankens keine Perspektiven für die Lösung der politischen Probleme der Gegenwart, insbesondere für die Sicherung des Friedens und den Aufbau zukunftsweisender ökonomischer Strukturen, bieten kann. Es bedarf keiner prophetischen Gabe, um das Scheitern des neuen Nationalismus in Osteuropa vorauszusagen - offen ist freilich noch, welchen Preis dies fordern wird. Es spricht einiges für die Vermutung, daß dieser Preis umso niedriger ausfallen wird, je weniger sich auch Westeuropa von diesem neuen Nationalismus anstecken läßt, sondern durch eine sich rasch vertiefende Integrationspolitik eine zumindest mittelfristige politische Alternative zum Rückfall ins 19. Jahrhundert eröffnet. Hierfür spricht auch eine eigentümliche Ambivalenz in der osteuropäischen Politik: Neben der Renaissance des Nationalstaatsgedankens steht der Wunsch, so rasch wie möglich durch einen Beitritt zur EG an der europäischen Integration zu partizipieren. Beide Perspektiven schließen einander aus. Für die EG stellt sich in dieser Situation die gleichermaßen schwierige wie unausweichliche Aufgabe, die Vertiefung der Integrationspolitik mit einer schrittweisen, mittelfristig angelegten, aber sich in absehbaren und kalkulierbaren Zwischenschritten vollziehenden Öffnung nach Osteuropa zu verbinden und auf diese Weise Einfluß auf die osteuropäische Politik zu nehmen.

Nicht einfacher wird eine solche Politik durch die in den letzten Jahren gewachsene Skepsis gegenüber der europäischen Integrationspolitik in einigen EG-Staaten selbst. Allerdings zeigt eine genauere Analyse, daß bei dieser Skepsis vielfach keineswegs europapolitische Argumente im Vordergrund stehen. Dies zeigt beispielsweise eine Analyse des französischen Referendums über den Maastrichter Vertrag: »Eine Nation - aber eine Gesellschaft mit zwei Gangarten. Beim Europa-Referendum entschieden mittlere und höhere Angestellte (61 und 80 Prozent Ja) gegen Arbeiter und Bauern (61 und 63 Prozent Nein), Begüterte gegen Notleidende und Arbeitslose, Abiturienten und Akademiker (53 und 70 Prozent Ja) gegen Grundschulabsolventen (54 und 61 Prozent Nein), die Großstadt gegen das flache Land, die Innenstadt gegen die Vorstädte, Gegenden und Gemeinden im wirtschaftlichen Aufschwung gegen solche, die unter der Rezession leiden, ein modernes gegen ein rückständiges Frankreich.« [11]

Diese Analyse führt zu einem Kern des Problems. Die Europäisierung von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in Westeuropa läßt sich

auch als Teil eines schnellen Modernisierungsprozesses verstehen, eines Modernisierungsprozesses freilich, der innerhalb der westeuropäischen Gesellschaften mit erheblichen Ungleichzeitigkeiten und Friktionen verbunden ist. Diese innergesellschaftlichen Probleme in den EG-Staaten führen nun zu Ängsten, die sich leicht mit nationalistischen Ressentiments maskieren – und die anfällig machen für rechtsextreme Parolen [12]. Es gibt deutliche Anzeichen dafür, daß der organisierte Rechtsextremismus nach der Lösung der Asylproblematik die Europapolitik zu seinem nächsten Thema machen wird.

Jenseits einer rationalen, kritischen Diskussion über den Maastrichter Vertrag gilt auch für Westeuropa – wenn auch im Vergleich zu Osteuropa in abgeschwächter Form –, daß die Renaissance des Nationalismus eine historisch regressive, für die Lösung der anstehenden Probleme untaugliche Reaktion auf innergesellschaftliche Friktionen ist. Dies gilt auch für den Fall, daß – was zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Textes noch nicht definitiv entschieden ist – der Ratifizierungsprozeß zum Maastrichter Vertrag doch noch scheitern sollte. An der Notwendigkeit eines Durchbruchs zur Europäischen Union würde ein solches Scheitern nichts ändern. Am Ende des 20. Jahrhunderts kann der Nationalismus in Europa keine befreienden, Demokratie befördernden Impulse mehr entfalten. Heute ist der Nationalismus nur noch Opium für das Volk – eine gefährliche, aber offenbar noch immer mobilisierbare Ablenkung von den inneren Problemen, Disparitäten, Spannungen unserer Gesellschaften. Politische Bildung kann helfen, diesen Zusammenhang aufzuklären und vorhandene Ängste auf ihren Kern zurückzuführen; hierin und nicht in der Beförderung einer neuen Debatte über nationale Identität läge ihre aktuelle Aufgabe.

3. Demokratische Verfassungstradition und europäische Einigung

An einer Stelle bei Sternberger wird die Ambivalenz, ja Widersprüchlichkeit seines Versuchs, unter Bezug auf universalistische Prinzipien eine neue Variante nationaler Identität zu begründen, besonders deutlich erkennbar. Bevor er die Grundprinzipien moderner Verfassungen, auf die sich Verfassungspatriotismus stützen könne, aufzählt, flicht er die Randbemerkung ein, es gehe um Merkmale des modernen Verfassungsstaates »in einem Sinne, der für alle oder doch die meisten Länder der freien Welt gilt und nicht nur für die Bundesrepublik Deutschland, für alle ihresgleichen, für alle unseresgleichen.« [13]

Diese Bemerkung bleibt bei Sternberger merkwürdig folgenlos – wohl nicht zufällig, denn sie führt zu einem zentralen Problem des Begriffs Verfassungspatriotismus selbst: Die Prinzipien, auf die Verfassungspatriotismus sich beziehen soll, sind universalistischer Art, sie haben mit *nationaler* Identitätsbildung nicht nur nichts zu tun, sondern sie bilden ja gerade eine *Alternative* zur nationalen Begründung kollektiver Identität. Hierin liegt die Spannung zwischen »Verfassung« und »Patriotismus« begründet, die im Begriff des Verfassungspatriotismus nicht wirklich aufgelöst werden kann.

In der Tat: Die Grund- und Menschenrechte, Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit, Pluralität und Zivilgesellschaft sind kein nationales Erbe. Sie sind ein bewahrenswertes Ergebnis der *europäischen* Geistes- und Realgeschichte, das inzwischen von Europa ausgehend auch in anderen Teilen wirksam geworden ist. Wer sich auf die Prinzipien des modernen Verfassungsstaates stützen will, bezieht sich auf eine europäische, nicht eine nationale Tradition [14]. Ganz in diesem Sinne hat Walter Gagel kürzlich der politischen Bildung in der alten Bundesrepublik eine »Westorientierung« bescheinigt: »Was ist mit 'Westorientierung' gemeint? Der Begriff ist mißverständlich. Er besagt nicht eine Abwendung vom Osten, sondern eine Abkehr vom deutschen 'Sonderweg'. ... Westorientierung ist die Besinnung auf die europäische Tradition seit der Aufklärung und damit auch auf die die deutsche seit Kant und Lessing«. [15] Mit Recht betont Gagel, daß es nach der Wende und der deutschen Vereinigung für die politische Bildung keinen Grund gibt, von diesem Weg abzuweichen.

Politisch kommt es in den 90er Jahren darauf an, die Diskussion um die Geltung und Konkretisierung der Prinzipien des modernen Verfassungsstaates auf die europäische Ebene zu beziehen. Vieles spricht dafür, daß die funktionalistische Integration, die trotz aller Konflikte und zwischenzeitlichen Rückschläge in der EG in den vergangenen vier Jahrzehnten Erfolg hatte, mit dem Maastrichter Vertrag an eine Grenze gestoßen ist. Notwendig ist in dieser Situation nicht eine Re-Nationalisierung der Politik, sondern eine offensive Debatte über die Verfassung der Europäischen Union. [16] Die politische Bildung, insbesondere die politische Erwachsenenbildung, könnte und sollte es durchaus als ihre Aufgabe ansehen, diese Debatte mit anzuregen und zu fördern. Chancen dafür, daß eine solche Debatte zu politischen Ergebnissen führt, bestehen schon deshalb, weil im Maastrichter Vertrag bereits für 1996 eine Überprüfung und Weiterentwicklung des Vertrages vorgesehen ist (Art. N [2]). Transparenz, Demokratisierung und Subsidiarität dürften zentrale Begriffe sein, an

denen sich eine Weiterentwicklung der Gründungsverträge der Gemeinschaft zu einer formellen Verfassung der Europäischen Union orientieren müßte.

4. Politische Bildung in der Europäischen Union

In Deutschland, aber nicht nur in Deutschland, ist die schulische politische Bildung historisch ganz wesentlich ein Kind des Nationalstaats. Ihre Durchsetzung als »staatsbürgerliche Erziehung« um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert verdankt sie nicht zuletzt der politischen Absicht, die prekäre Identität des jungen deutschen Nationalstaats durch vaterländische Erziehung stabilisieren zu helfen. Deutlich wird dieser Zusammenhang etwa in der Ansprache Wilhelms II. vor der preußischen Schulkonferenz 1890: »Das Reich ist geeint, wir haben, was wir erreichen wollten, und dabei ist die Sache stehen geblieben. Jetzt mußte die Schule, von der neu gewonnenen Basis ausgehend, die Jugend anfeuern und ihr klar machen, daß das neue Staatswesen dazu da wäre, um erhalten zu werden. Davon ist Nichts zu merken gewesen, und jetzt schon entwickeln sich in der kurzen Zeit, seit das Reich besteht, zentrifugale Tendenzen. ... Wer selber auf dem Gymnasium gewesen ist und hinter die Kulissen gesehen hat, der weiß, wo es da fehlt. Und da fehlt es vor allem an der nationalen Basis. Wir müssen als Grundlage für das Gymnasium das Deutsche nehmen; wir sollten nationale junge Deutsche erziehen und nicht junge Griechen und Römer.« [17]

Von dieser ideologischen Aufgabenzuweisung hat sich die politische Bildung in der Bundesrepublik mit der »Westorientierung« auf der Ebene ihrer normativen Grundlagen emanzipieren können. Es gibt wahrlich keinen Grund, angesichts der nicht zu leugnenden Schwierigkeiten der deutschen Vereinigung die politische Bildung für die Vermittlung eines neuen nationalen Patriotismus zu mobilisieren und damit auf das Argumentationsniveau des letzten deutschen Kaisers zurückzufallen. Trotz der »Westorientierung« sind aber Nachwirkungen der historischen Fixierung auf den politischen Kontext des Nationalstaats in der politischen Bildung nicht zu übersehen [18]. Dies betrifft vor allem die Lerngegenstände politischer Bildung und ihre didaktische Strukturierung. Ein Blick in Lehrpläne und Schulbücher zeigt, daß die Standardthemen des Faches in aller Regel ausschließlich mit Blick auf den nationalstaatlichen Kontext und die eigene Gesellschaft behandelt werden. Genau hier liegt das entscheidende Defizit an Europäisierung, der europapolitische Nachholbedarf der

politischen Bildung [19]. Themenbereiche wie Mitbestimmung, Umweltpolitik, Demokratie, Soziale Sicherheit, Wirtschafts- und Währungspolitik lassen sich unter Ausblendung der europäischen Politik ebene nicht mehr sachgerecht behandeln, wenn, was ja der Fall ist, wesentliche politische Rahmendaten nicht vom Nationalstaat, sondern von der EG gesetzt werden. Das gilt selbst für einen Themenbereich wie das politische System der Bundesrepublik Deutschland, der zu einer bornierten Nabelschau wird, wenn die Tatsache, daß EG-Recht Bundesrecht bricht und daß die Gesetzesinitiative de facto nicht nur bei den nationalen Institutionen, sondern auch bei der EG liegt, nicht berücksichtigt wird.

Schulbuch- und Lehrplananalysen [20] sowie eigene Beobachtungen in der Lehrerfortbildung zeigen, daß der europapolitische Nachholbedarf der politischen Bildung in der Bundesrepublik beträchtlich ist. Damit soll nicht einer unkritischen Apologetik der EG-Integrationspolitik das Wort geredet werden. Politische Bildung muß die europäische Integration kritisch-reflexiv begleiten und die Lernenden zu eigener Urteilsbildung anregen; um dies leisten zu können, muß sie jedoch die europäische Integration erst einmal angemessen zur Kenntnis nehmen und didaktisch verarbeiten.

Mittelfristig sollte darüber hinaus versucht werden, in der politischen Bildung in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zu fundamentalen Gemeinsamkeiten zu kommen – nicht durch Verordnung von oben (etwa durch Übertragung entsprechender Zuständigkeiten an die EG), sondern durch EG-weite Vernetzungen in der Infrastruktur der politischen Bildung, d.h. beispielsweise: durch Austausch von Gastdozenten in der Lehrerbildung, durch länderübergreifende Angebote zur Lehrerfortbildung, durch Beteiligung von Kolleginnen und Kollegen aus anderen EG-Staaten an der Lehrplan- und Schulbuchentwicklung, durch eine stärkere Internationalisierung der politikdidaktischen Theoriebildung. Nicht nur die Europäisierung ihres Gegenstandes – Gesellschaft und Politik – erforscht eine solche Vernetzung, auch der pragmatische Hinweis auf den mittelfristig sich entwickelnden europäischen Lehrerarbeitsmarkt spricht für eine solche Europäisierung der politischen Bildung: Wenn in einem künftigen europäischen Lehrerarbeitsmarkt der Politikunterricht nicht zu einem zweitrangigen Relikt aus der Epoche des Nationalstaats werden soll, muß es möglich sein, daß deutsch sprechende Lehrerinnen und Lehrer beispielsweise aus Frankreich oder Italien, die die Lehrbefähigung für education civique oder educazione civica haben, in Deutschland Sozialkunde unterrichten können – und umgekehrt.

5. Schlußbetrachtung: Jenseits des Verfassungspatriotismus

Politische Bildung will weder nationale junge Deutsche noch begeisterte Europäer erziehen. Sie will zur Erziehung von mündigen Bürgerinnen und Bürgern beitragen, die sich in einer komplexen Welt zurechtfinden und sich ihr eigenes, begründetes politisches Urteil bilden können. Zu diesem Urteil gehört auch die eigene Entscheidung darüber, in welchem Maß und in welchem Sinne sich jemand als Deutsche(r), Europäer(in), Hesse (Bayer, Thüringer...), Frankfurter usw. begreifen will. Politische Bildung darf kollektive Identitäten nicht vorgeben, sie kann sie nur ermöglichen - in individuell sehr unterschiedlichen Ausprägungen.

Mündigkeit ist die subjektive Seite der Prinzipien, die dem modernen Verfassungsstaat zugrunde liegen. Insofern muß sich politische Bildung positiv auf diese Prinzipien beziehen - sie sind Voraussetzung für die Erziehung zur Mündigkeit. In diesem Sinne gehört »Verfassung« in die Ziel- und Selbstverständnisdiskussion der politischen Bildung hinein - aber »Patriotismus«? Der - richtige - historische Hinweis Sternbergers darauf, daß der Begriff des Patriotismus älter ist als der Nationalstaat, kann nur schwer verdecken, daß die Katastrophengeschichte des Nationalstaats in Europa den Begriff verbraucht hat. Es ist mehr als zweifelhaft, ob es gelingen kann, ihn aus der alltagssprachlichen Bindung an den Nationalismus wieder zu lösen. Man kann darüber diskutieren, ob angesichts von problematischen Folgen der Individualisierungsprozesse in modernen Gesellschaften die politische Bildung den Bezug auf das (besser: die) Gemeinwesen, in die das individuelle Handeln eingebunden ist, stärker betonen muß. Hierfür gibt es den ehrwürdigen Begriff der Solidarität, und wem dies nicht reicht, der mag von Gemeinsinn sprechen - auch ein altes Wort, das aber weniger historisch belastet ist als Patriotismus und im allgemeinen Sprachgebrauch einen deutlich anderen Akzent setzt, wie ein Blick ins Lexikon zeigt:

»*Patriotismus*, Vaterlands-, Heimatliebe; Verehrung und gefühlsmäßige Bindung an Werte, Traditionen und kulturhistor. Leistungen des eigenen Volkes bzw. der eigenen Nation...

Gemeinsinn, das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb einer Gruppe (z.B. Gemeinde, Staat) mit der Bereitschaft, über den persönl. Bereich hinaus Verantwortung im sozialen Leben zu übernehmen und an Gemeinschaftsaufgaben mitzuarbeiten.« [21]

Das zweite ist als ein Ziel für politische Bildung vielleicht konsens-

fähig, das erste ist es gewiß nicht: »Wenn er (der Patriotismus, W.S.) in Deutschland wahrhaft aufgeklärt ist, entfällt er als politischer Begriff. Privat kann dann immer noch jeder sein schwarzrotgoldenes Fähnchen ins Wohnzimmer stellen oder vaterländische Lieder singen, wenn er darüber nur den Common sense und zivile Maßstäbe in der Öffentlichkeit nicht vergißt.« [22]

Anmerkungen

- 1 Vgl. Jürgen Habermas: Eine Art Schadensabwicklung. Frankfurt/M. 1987
- 2 Dolf Sternberger: Verfassungspatriotismus. In: ders.: Verfassungspatriotismus. Schriften Bd. X, Frankfurt/M. 1990, S. 19
- 3 Ebd., S. 18
- 4 Robert Leicht: Ohne Patriotismus geht es nicht. In: Die Zeit vom 29.1.1993
- 5 Gunther Hofmann: Patriotismus - nein danke! In: Die Zeit vom 5.2.1993
- 6 Heinrich Schneider: Leitbilder der Europapolitik. Bd. 1: Der Weg zur Integration. Bonn 1977, S. 150; vgl. auch das von Walter Lipgens herausgegebene Standardwerk: Europa-Föderationspläne der Widerstandsbewegungen 1940-1945, München 1968
- 7 Helmuth James Graf von Moltke: Ausgangslage, Ziele und Aufgaben. Manuskript vom 24.4.1941, in Lipgens, a.a.O., S. 111 f.
- 8 Marc Beise: Viel Aufregung um wenig. In: EG-Magazin 1-2/1993, S. 46
- 9 Vgl. EG-Magazin 1-2/1993 und 3/1993, Rubrik Urteile des EuGH
- 10 Walter Gagel: Vereinigung: Ist gemeinsame politische Bildung möglich? In: Gegenwartskunde 1/1991, S. 57 f.
- 11 Thankmar von Münchhausen: Das Referendum läßt ein zweigeteiltes Frankreich erkennen. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 26.9.1992, S. 6
- 12 Vgl. hierzu u.a. Wilhelm Heitmeyer: Gesellschaftliche Desintegrationsprozesse als Ursachen von fremdenfeindlicher Gewalt und politischer Paralyisierung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 2-3/1993
- 13 Sternberger, a.a.O., S. 29
- 14 Vgl. zur Frage, was »europäische Tradition« oder europäische Identität heißen kann, den glänzenden Essay von Edgar Morin: Europa denken. Zuerst erschienen in Paris 1987, deutsche Ausgabe Frankfurt/M. 1988
- 15 Gagel, a.a.O., S. 59
- 16 Diese Debatte muß keineswegs am Nullpunkt beginnen. Unter anderem hat das Europäische Parlament bereits 1984 einen kompletten Verfassungsentwurf für die Europäische Union vorgelegt, der zwar nicht realisiert wurde, aber immerhin die Verabschiedung der Einheitlichen Europäischen Akte befördert hat. Ferner hat kürzlich eine

- Arbeitsgruppe von Politikwissenschaftlern und Verfassungsrechtlern
Vorschläge und Materialien für eine europäische Verfassungsdebatte
vorgelegt; vgl. Werner Weidenfeld (Hrsg.): Wie Europa verfaßt sein soll.
Materialien zur Politischen Union. Gütersloh 1991
- 17 Vgl. Wolfgang Sander: Zur Geschichte und Theorie der politischen
Bildung. Allgemeinbildung und fächerübergreifendes Lernen in der
Schule. 2. Aufl., Marburg 1989, S. 43, sowie Hans-Werner Kuhn/Peter
Massing (Hrsg.): Politische Bildung in Deutschland. Entwicklung -
Stand - Perspektiven, Opladen 1989, S. 37
- 18 Dies gilt nicht nur für die politische Bildung in der Bundesrepublik;
vgl. zur Situation des Faches in den EG-Staaten und zum Stand der
Europäisierung politischer Bildung: Politische Bildung für Europa. Die
europäische Dimension in der politischen Bildung der zwölf EG-
Staaten. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd.
306, Bonn 1991
- 19 Vgl. hierzu auch Wolfgang Sander: Didaktische Perspektiven einer
europabezogenen politischen Bildung. In: Kurt Franke/Herbert Knepper
(Hrsg.): Aufbruch zur Demokratie. Opladen 1993 (i.E.); Wolfgang
W. Mickel: Lernfeld Europa. Didaktik zur europäischen Erziehung.
Opladen 1991
- 20 Vgl. den in Anm.18 genannten Titel
- 21 Meyers Großes Taschen-Lexikon in 24 Bänden, Mannheim 1990, Band
16, S. 300 und Band 8, S. 78
- 22 Hofmann, a.a.O.